



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5127

## Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V.

zur schriftlichen Anhörung des  
Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum  
Antrag der Fraktion des SSW "Situation  
Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend  
und nachhaltig verbessern." (Drucksache  
20/3057)

z.Hd. Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende des  
Sozialausschusses des Schleswig-  
Holsteinischen Landtags

19. August 2025



zukunftsforum  
familie e.v.

Zukunftsforum Familie e.V.  
Michaelkirchstraße 17-18  
10179 Berlin

Telefon: 030 2592728-20  
Telefax: 030 2592728-60  
info@zukunftsforum-familie.de  
[www.zukunftsforum-familie.de](http://www.zukunftsforum-familie.de)

# 1. Anlass

Der Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat mit Schreiben vom 04.07.2025 dem Zukunftsforum Familie e. V. die Möglichkeit gegeben, bis zum 30.08.2025 zum Antrag des SSW „Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern“ schriftlich Stellung zu nehmen. Das ZFF bedankt sich dafür und nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

## 2. Lebenslagen von Alleinerziehenden

Über 80 % der Alleinerziehenden in Trennungsfamilien sind Frauen. Sie und ihre Kinder sind im Vergleich zu anderen Familienformen deutlich häufiger von Armut betroffen.<sup>1</sup> Zwar sind rund 71 % der Alleinerziehenden erwerbstätig – viele davon in Vollzeit oder vollzeitnaher Teilzeit<sup>2</sup> –, doch reicht ihr Einkommen oft nicht aus, um den Lebensunterhalt zu sichern. Ursachen liegen in der geschlechterungleichen Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, verstärkt durch strukturelle Rahmenbedingungen wie die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes, das Ehegattensplitting und die beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartner\*innen. Diese begünstigen traditionelle Rollenmodelle mit langfristigen Nachteilen für Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg. Zudem greifen staatliche Leistungen häufig nicht effektiv: Kindergeld wird mit dem Unterhaltsvorschuss verrechnet, dieser wiederum mit dem Regelsatz, und bei Kinderzuschlag und Wohngeld erfolgt eine doppelte Anrechnung kindbezogener Einkommen.<sup>3</sup> Fehlende Betreuungsangebote<sup>4</sup> und unzureichender Kindesunterhalt verschärfen die Lage. Für viele Alleinerziehende – besonders mit weiteren Diskriminierungsmerkmalen – bleibt der Ausweg aus der Armut damit versperrt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht – Haushalte und Familien. Erstergebnisse 2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/>

<sup>2</sup> Vgl. Funcke, Antje/ Menne, Sarah (2024): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, S.4 ff., [online]: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-factsheet-2024>

<sup>3</sup> vgl. VAMV- Bundesverband e. V. (2025): Stellungnahme zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode „Verantwortung für Deutschland“, [online]: [https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad78466689ef4-04c8878.divio-media.com/filer\\_public/31/d4/31d41821-2a9c-483d-aa15-5d9025cd65b9/vamv\\_stellungnahme\\_koalitionvertrag\\_21legislatur\\_2025.pdf](https://vamvbund6206-live-fba4c9d0ad78466689ef4-04c8878.divio-media.com/filer_public/31/d4/31d41821-2a9c-483d-aa15-5d9025cd65b9/vamv_stellungnahme_koalitionvertrag_21legislatur_2025.pdf)

<sup>4</sup> Vgl. Steinberg, Hannah et al. (2024): Alleinerziehende in der Betreuungsplatzvergabe: Status quo und Handlungsempfehlungen, in: Wirtschaftsdienst, 104/5, S. 336-342, <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2024/heft/5/beitrag/alleinerziehende-in-der-betreuungsplatzvergabe-status-quo-und-handlungsempfehlungen.html>

### 3. Der Antrag der Fraktion SSW "Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern." (Drucksache 20/3057)

Alleinerziehende sind besonders armutsgefährdet – in Schleswig-Holstein rund 40 % der 101.000 Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern. Viele bewältigen Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Haushalt allein. Um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern, sind gezielte Entlastungen und strukturelle Verbesserungen nötig.

Die Initiative des SSW zielt darauf ab, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, umfassende und nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Alleinerziehenden und ihren Kindern umzusetzen – sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Dazu gehören insbesondere:

**Anerkennung und Sichtbarkeit:** Start einer Informationskampagne zur gesellschaftlichen Wertschätzung der Leistungen Alleinerziehender.

**Wohnen:** Einsatz für bezahlbaren Wohnraum, insbesondere durch landeseigene Initiativen und Kooperationen mit Wohnungsbauunternehmen.

**Bildung und Betreuung:** Ausbau wohnortnaher Kita- und Ganztagsangebote mit flexiblen Öffnungszeiten, insbesondere für Schichtarbeitende. Förderung flächendeckender Ganztagsangebote, Hausaufgabenbetreuung, kostenfreies Mittagessen und echte Lernmittelfreiheit.

**Haushalt und Pflege:** Schaffung von Entlastungsangeboten wie Haushaltshilfen oder Kurzzeitpflege bei besonderen Belastungen.

**Beratung:** Ausbau qualifizierter Beratungsstellen für Alleinerziehende, Eltern in Trennung und Kinder mit eigenständigem Beratungsanspruch.

**Finanzielle Unterstützung:** Erhöhung von Kindergeld und Kinderzuschlag, inklusive besserer Zugänglichkeit und umfassender Bedarfsdeckung bei der geplanten Kindergrundsicherung.

**Kinderkrankentage und Betreuung:** Anspruch auf Kinderkrankentage bis 14 Jahre und Betreuung bei stationären Aufenthalten der Eltern.

**Unterhaltsvorschuss:** Abschaffung bestehender Einschränkungen, bessere Anrechnung des Kindergeldes für Alleinerziehende.

**Kindschaftsrecht:** Reform des Sorge- und Umgangsrechts mit Fokus auf Kinderschutz und Trennungskindern statt Wechselmodell als Standard.

**Arbeitsmarktpolitik und Gleichstellung:** Sozialversicherung ab dem ersten Euro, Teilzeit-Ausbildungsmöglichkeiten, Rückkehrrecht aus Teilzeit, Anhebung des Mindestlohns auf 15 Euro, Schließung des Gender Pay Gaps durch Tarifbindung, Entgelttransparenz und Antidiskriminierung.

## Bewertung des ZFF

Das ZFF begrüßt den Antrag der SSW Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und die darin geforderten Maßnahmen für eine bessere Unterstützung und Anerkennung von Alleinerziehende auf Landes- und Bundesebene. Aufgrund der umfassenden Forderungen halten wir unsere jeweiligen Beurteilungen auf das Wesentliche beschränkt.

## 4. Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen

Alleinerziehende leisten täglich enorme Erziehungs- und Sorgearbeit – meist ohne Unterstützung durch einen zweiten Elternteil und oft parallel zu einer Erwerbstätigkeit, häufig in Vollzeit bzw. vollzeitnaher Teilzeit.<sup>5</sup> Dennoch wird ihr Einsatz gesellschaftlich zu wenig anerkannt und öffentlich immer wieder infrage gestellt, zuletzt 2023 durch Aussagen des damaligen Bundesfinanzministers Lindner.<sup>6</sup> **Die im Antrag geforderte Informationskampagne ist daher dringend notwendig.** Sie muss differenziert aufklären, die Leistungen Alleinerziehender sichtbar machen und ihre gesellschaftliche Anerkennung stärken.<sup>7</sup>

Wohnen ist eine zentrale soziale Frage, da es bestehende Ungleichheiten sichtbar macht und verstärkt. Besonders arme Familien und Alleinerziehende sind von hohen Wohnkosten und steigenden Mieten überproportional betroffen.<sup>8</sup> In vielen Städten führt dies zu sozialer Segregation und ungleichen Chancen für Kinder und Jugendliche.<sup>9</sup> **Wir unterstützen daher die Forderung, dass sich das Land Schleswig-Holstein für bezahlbaren Wohnraum engagiert – insbesondere durch eigene Initiativen und Kooperationen mit Wohnungsbauunternehmen.** Gleichzeitig braucht es ein umfassendes Maßnahmenbündel auf allen Ebenen, um mehr und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen: vom sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau über Rekommunalisierung bis hin zu bundesgesetzlichen Regelungen wie einem Mietendeckel und der Wiedereinführung der Wohngemeinnützigkeit.<sup>10</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. Funcke, Antje/ Menne, Sarah (2024): Factsheet Alleinerziehende in Deutschland, S.4 ff.

<sup>6</sup> Finanzminister Christian Lindner hatte auf einer Pressekonferenz zum Eckpunktepapier zur Kindergrundsicherung am 28.03.2023 behauptet, Alleinerziehende in Deutschland würden immer weniger erwerbsarbeiten, obwohl es immer mehr Betreuungsangebote gäbe. Diese Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren sei „eine beklagenswerte Tatsache“

<sup>7</sup> Siehe hierzu auch die Ausführungen der Kommission zum Zehnten Familienbericht: Bundesregierung(2025): Zehnter Familienbericht: Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder—Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BT-Drucksache 20/14510, S. 349 ff., [online]: <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254524/8aa3c1aeea2f0076cd6fd08f932b1c4b/zehnter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

<sup>8</sup> Vgl. Tobisch, Verena (2019): „Allein(erziehend) wird’s teuer!“ [online], <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/15886-20191220.pdf>

<sup>9</sup> ZFF-Positionspapier (2022): Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen!, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2021\\_FamilieWohnen.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2021_FamilieWohnen.pdf)

<sup>10</sup> Ebenda S. 9f.

**Für Alleinerziehende ist eine gute und verlässliche Kinderbetreuung zentral, um eine Erwerbstätigkeit, die Suche nach einer Arbeit, eine Weiterbildung und/oder eine Ausbildung realisieren zu können. Wir begrüßen daher die Forderungen aus dem Antrag.** Auch der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht Maßnahmen vor wie den Ausbau der Kindertagesbetreuung, ein neues Qualitätsentwicklungsgesetz sowie die gezielte Förderung benachteiligter Stadtteile über das Startchancen-Programm. Der Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist zudem dringend erforderlich und muss zügig umgesetzt werden.<sup>11</sup>

Dabei darf die Perspektive der Kinder nicht außer Acht gelassen werden: Hochwertige frühpädagogische Angebote sind entscheidend für ihre Entwicklung, Bildungschancen und soziale Teilhabe – insbesondere für Kinder von Alleinerziehenden. Sie profitieren besonders von guter Hausaufgabenbetreuung, kostenfreiem Mittagessen und Lernmittelfreiheit. Notwendig sind darüber hinaus flexible und kostenfreie Betreuungsmöglichkeiten – auch an Wochenenden, etwa durch ergänzende Kindertagespflege.<sup>12</sup>

Um bestehende Benachteiligungen abzubauen, müssen zudem die Kriterien für die Platzvergabe in der Kinderbetreuung überarbeitet werden. Alleinerziehende und ihre Kinder sollten hierbei gezielt unterstützt werden.<sup>13</sup>

Alleinerziehende brauchen vor allem im Alltag Unterstützung. **Die vorliegende Forderung, Alleinerziehende durch eine unbürokratische Haushaltshilfe zu entlasten und sie damit bei der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu unterstützen, begrüßen wir sehr.** Als wichtig erachten wir hierbei, dass diese Haushaltshilfen über ein Gutscheinmodell gewährt werden, denn nur so könnten mehr Familien mit geringem Einkommen haushaltnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen und es werden zusätzlich tarifgebundene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Neben dem aktuellen Zehnten Familienbericht gibt auch schon der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 hierzu eine Empfehlung ab.<sup>14</sup> Alleinerziehende mit pflegebedürftigen Kindern brauchen darüber hinaus besondere Unterstützung.<sup>15,16</sup>

**Alleinerziehende und Trennungseltern benötigen dringend wirksame Beratung – ebenso wie Kinder, die in Trennungssituationen altersgerechte Unterstützung,**

---

<sup>11</sup> Vgl. Verantwortung für Deutschland Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025), S. 71

<sup>12</sup> Vgl. ZFF-Positionspapier „Fifty-Fifty“ (2019), S. 8, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2019\\_Partnerschaftlichkeit.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2019_Partnerschaftlichkeit.pdf)

<sup>13</sup> Vgl. Steinberg, Hannah et al. (2024): Alleinerziehende in der Betreuungsplatzvergabe: Status quo und Handlungsempfehlungen, in: Wirtschaftsdienst, 104/5, S. 336-342

<sup>14</sup> Vgl. Bundesregierung (2017): Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, BT-Drucksache 18/2840, Berlin, S. 172 f [online]:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf>; Vgl. Bundesregierung (2025): „Zehnter Familienbericht der Bundesregierung“, BT-Drucksache 20/14510, S. 227

<sup>15</sup> Vgl. ZFF (2024): Dokumentation der ZFF-Fachtagung „Ohne Netz und doppelten Boden – Drahtseilakt Familie mit pflegebedürftigen Kindern“, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff\\_FT2024\\_Drahtseil\\_Doku.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/zff_FT2024_Drahtseil_Doku.pdf)

<sup>16</sup> Vgl. ZFF (2025): Positionspapier „Pflege in Familien. Solidargemeinschaftliche Verantwortung statt privater Bürde“, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF\\_PP\\_2025\\_PflegeInFamilien.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/ZFF_PP_2025_PflegeInFamilien.pdf)

Beteiligung und ernsthafte Berücksichtigung ihrer Rechte brauchen. Ein individueller Beratungsanspruch für Kinder besteht zwar bereits, doch vielerorts fehlt es an Geld und Fachkräften, um ein ausreichendes Angebot sicherzustellen.<sup>17</sup> **Darüber hinaus bedarf es einer stärkeren rechtlichen Verankerung und flächendeckenden Gewährleistung einer kindgerechten Justiz. Es braucht verbindliche Qualitätsstandards – etwa für Verfahrensbeistände – sowie belastbare Daten zur Umsetzung in den Bundesländern.**<sup>18</sup> Notwendig sind daher verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Justiz, Schule, Beratung und Gesundheitswesen. Fachkräfte, insbesondere in Schulen, brauchen dafür neben Wissen auch Zeit und institutionelle Unterstützung. Der Zugang zu Hilfe und Beratung sollte dort sein, wo Kinder leben und lernen.<sup>19</sup>

Darüber hinaus möchten wir betonen, dass Beratung allein nicht genügt. § 16f SGB VIII formuliert **Familienberatung, Familienbildung und Familienerholung gleichwertig als Pflichtangebote der Familienförderung**, deren Ausgestaltung die Länder sicherzustellen haben. Gerade Familien in Belastungssituationen – wie Ein-Eltern-Familien – sind auf wohnortnahe und digitale Austausch-, Informations- und Begegnungsangebote der Familienbildung angewiesen. Ebenso brauchen sie Räume für Reflexion und Erholung abseits alltäglicher und häuslicher Verpflichtungen. Familienerholung ist kein „Nice-to-have“, sondern eine wesentliche sozialpräventive Leistung, die Belastungen reduziert, Gesundheit stärkt und soziale Teilhabe fördert. Dass diese zentralen Aspekte im Antrag des SSW vollständig ausgeklammert werden, kritisieren wir deutlich. Eine konsequente Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern muss Beratung, Bildung und Erholung gleichermaßen in den Blick nehmen.

**Alleinerziehende und ihre Kinder benötigen mehr finanzielle Unterstützung.** Kurzfristig könnte hier für Alleinerziehende mit niedrigem Erwerbseinkommen eine Erhöhung des Kindergeldes und die Ausweitung des Kinderzuschlags helfen, die derzeit zusammen die Höhe des Existenzminimums abdecken. Zugleich fordern wir gemeinsam mit vielen Verbänden eine realitätsgerechte Berechnung des kindlichen Existenzminimums, da die derzeitige Bemessung zu niedrig und widersprüchlich ist.<sup>20</sup> Viele Leistungen wie Kinderzuschlag, Wohngeld oder das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind kompliziert zu beantragen, werden miteinander verrechnet und sind daher für viele schwer zugänglich und die Bürokratielasten sind enorm.<sup>21</sup> Die geplante Kindergrundsicherung hätte hier für mehr Klarheit sorgen können.

---

<sup>17</sup> Vgl. Prognos AG (2023): Beratungsstrukturen und Bedarfe im Kontext von Trennung, [online]: [https://www.prognos.com/sites/default/files/202403/Studie\\_Bedarfe\\_Strukturen\\_Trennungsberatung.pdf](https://www.prognos.com/sites/default/files/202403/Studie_Bedarfe_Strukturen_Trennungsberatung.pdf)

<sup>18</sup> Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk: Kinderrechte im Justizsystem besser umsetzen, [online]: <https://www.dkhw.de/informieren/unsere-angebote/fuer-fachkraefte-aus-justiz-und-verwaltung/childgerechte-justiz/>

<sup>19</sup> Vgl. Rückblick auf den ZFF-Workshop auf dem DJHT 2025 „Nicht über sie reden, sondern mit Ihnen entscheiden.“, noch nicht veröffentlicht; einen guten Überblick über Anlaufstellen für Beratungen – insbesondere auch für Kinder und Jugendliche findet man auf der Website: <https://www.stark-familie.info/de/>

<sup>20</sup> Vgl. Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG (2024): Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung, [online]: [https://kinderarmut-hat-folgen.de/wpcontent/uploads/2023/04/Konzept-KGS\\_01\\_24.pdf](https://kinderarmut-hat-folgen.de/wpcontent/uploads/2023/04/Konzept-KGS_01_24.pdf)

<sup>21</sup> Vgl. Bundesregierung (2025): Zehnter Familienbericht, S. 184; Vgl. Jörg Bogumil/ Philipp Gräfe (2025): Bürokratielasten von Bildung- und Teilhabe, [online]: <https://omp.ub.rub.de/index.php/ZEFIR/catalog/download/409/319/1882?inline=1>

Auch wenn eine umfassende Reform derzeit nicht absehbar ist, wären einzelne Maßnahmen, wie z.B. die Abschaffung des Kindergeldübertrages im SGB II kurzfristig umsetzbar und wirkungsvoll.<sup>22</sup> Ebenso könnten die Teilhabechancen für Kinder durch das BuT z. B. durch institutionelle Finanzierung von Klassenfahrten verbessert werden. Ein weiteres Problem ist, dass das Sozialrecht gleichberechtigte Betreuungsmodelle nicht berücksichtigt: Geteilte Verantwortung führt bei getrennten Eltern mit geringem Einkommen oft zu finanziellen Nachteilen.<sup>23</sup> Deshalb setzt sich das ZFF für die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs ein.<sup>24</sup>

**Wir unterstützen die Forderung, Kinderkrankentage bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu gewähren.** Auch die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin betont, dass ältere Kinder bei Krankheit weiterhin Betreuung benötigen.<sup>25</sup> Aus Sicht des ZFF ist es nicht nachvollziehbar, warum Kinderkrankentage befristet oder an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern geknüpft sind. Gerade in den ersten Kitajahren mit häufigen Infekten<sup>26</sup> geraten vor allem Alleinerziehende schnell an ihre Grenzen. Ein Gleichklang mit den Regelungen für Erwachsene – bei Freistellung wie bei Entgeltersatz – wäre ein wichtiger Schritt, um dem verfassungsrechtlichen Schutz der Familie und der Bedeutung elterlicher Fürsorge gerecht zu werden.<sup>27</sup>

**Wir begrüßen die Forderung nach einer nur hälftigen Anrechnung des Kindergeldes beim Unterhaltsvorschuss.** Alleinerziehende sind bei fehlendem oder zu geringem Kindesunterhalt besonders armutsgefährdet; der Unterhaltsvorschuss trägt zur wirtschaftlichen Stabilität dieser Familien bei. Die Evaluierung familienbezogener Leistungen und der Zehnte Familienbericht belegen die zielgenaue Wirkung und Effizienz des Unterhaltsvorschusses.<sup>28</sup> Die Reform im Jahr 2017 mit erweiterter Bezugsdauer und erhöhter Altersgrenze hat zwar den Zugang verbessert, die vom ZFF seit Langem geforderte hälftige Anrechnung des Kindergeldes wurde bisher jedoch nicht umgesetzt, obwohl dies eine Angleichung an das Unterhaltsrecht bedeuten und

---

<sup>22</sup> Vgl. ZFF Stellungnahmen GE Kindergrundsicherung (2023), [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20231110\\_ZFF\\_StN\\_GE-Kindergrundsicherung.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20231110_ZFF_StN_GE-Kindergrundsicherung.pdf)

<sup>23</sup> Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2020): „Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts“, S.25, [online]: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-04-20\\_reform-sorgerecht.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-04-20_reform-sorgerecht.pdf)

<sup>24</sup> Vgl. ZFF u.a. (2021): „Verbändebündnis fordert Umsetzung des Koalitionsvertrags für Alleinerziehende und Trennungsfamilien“, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/Verbaeudeerklaerung\\_SGB-II.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/Verbaeudeerklaerung_SGB-II.pdf)

<sup>25</sup> Vgl. Presseinfo der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) (2018): „Politik für Kinder-Kinderkrankengeld auch nach dem 12. Geburtstag“, [online] <https://www.dgkj.de/presseinfo-politik-fuer-kinder>

<sup>26</sup> Vgl. Robert-Koch-Institut (2004): „Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes - Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“, [online] [https://www.rki.de/EN/Content/Health\\_Monitoring/Health\\_Reporting/GBEDownloadsT/gesundheit\\_von\\_kinder\\_und\\_jugendlichen.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/EN/Content/Health_Monitoring/Health_Reporting/GBEDownloadsT/gesundheit_von_kinder_und_jugendlichen.pdf?blob=publicationFile)

<sup>27</sup> Vgl. ZFF-Stellungnahme (2021) anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Thema Kinderkrankengeld, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20210218\\_ZFF\\_SN\\_Anhoerung-Kinderkrankengeld.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20210218_ZFF_SN_Anhoerung-Kinderkrankengeld.pdf)

<sup>28</sup> Vgl. BMFSFJ [Hrsg.]: Prognos, A.G. (2014): „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Endbericht.“[online]: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gesamtevaluation-der-ehe-und-familienbezogenen-massnahmen-und-leistungen-in-deutschland-96084>; Vgl. Bundesregierung (2025): Zehnter Familienbericht, S. 146 f.

Ungleichheiten beseitigen würde.<sup>29</sup> Wir hoffen auf die Umsetzung der entsprechenden Koalitionsvereinbarung und, dass diese Verbesserungen nicht – wie im Koalitionsvertrag beschrieben – an eine Erhöhung des Rückgriffs gekoppelt sind.<sup>30</sup> Dies wäre aus unserer Sicht unrealistisch. **Darüber hinaus brauchen Alleinerziehende ein Unterhaltsrecht, das den vielfältigen Bedarfen von Trennungsfamilien gerecht wird.** Aus Sicht des ZFF sollte die ökonomische Situation des wirtschaftlich schwächeren Elternteils bei allen unterhaltsrechtlichen Regelungen berücksichtigt werden. Die Aufteilung der Barunterhaltungspflicht muss sich an der früheren Aufgabenteilung, der aktuellen finanziellen Leistungsfähigkeit und dem tatsächlichen Verantwortungsanteil orientieren – denn Fürsorge braucht Zeit, die nicht immer erwerbstätig nutzbar ist.<sup>31</sup> Wir begrüßen daher die Reformabsichten im Koalitionsvertrag<sup>32</sup> und hoffen auch hier auf baldige Umsetzung.

**Es ist weiterhin dringend geboten, die Vielfalt möglicher Betreuungsarrangements im Sorge- und Umgangsrecht für jede Familie in ihrer jeweiligen Situation anzuerkennen.** Eine gesetzliche Priorisierung des Wechselmodells ignoriert die weiterhin bestehende strukturelle Benachteiligung von Frauen und Müttern, insbesondere am Arbeitsmarkt und bei der Entlohnung. Wir lehnen dies daher entschieden ab. Darüber hinaus sehen wir es aber auch geboten, eine partnerschaftliche Betreuung minderjähriger Kinder durch das Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht zu fördern, wie auch der Zehnte Familienbericht empfiehlt; bei häuslicher Gewalt ist eine gemeinsame Sorge jedoch strikt abzulehnen, da das Kindeswohl gefährdet ist und Gewalt fortwirken kann.<sup>33</sup>

**Alleinerziehende brauchen gute Arbeit und eine Arbeitsmarktpolitik, die Gleichstellung und eine eigenständige Existenzsicherung ermöglicht – auch nach einer Trennung.** Zwar wird das Doppelverdiener-Modell zunehmend politisch adressiert, die Erwerbsintegration von Frauen erfolgt jedoch häufig in Teilzeit oder Minijobs, was langfristig zu Nachteilen – auch für eine eigenständige Existenzsicherung im Alter – führt.<sup>34</sup> Minijobs sollten in die soziale Sicherung einbezogen und perspektivisch zurückgedrängt werden. Zudem muss die Brückenteilzeit an die Realität in kleinen und mittleren Unternehmen angepasst werden, wo viele Frauen arbeiten, aber kaum Möglichkeiten nach einer geplanten Teilzeit wieder eine Stundenaufstockung in Anspruch zu nehmen. Notwendig sind außerdem eine familienfreundliche Arbeitskultur, flexible Arbeitszeitmodelle und bessere Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die derzeitigen Pläne der Koalition, das Arbeitszeitgesetz zu lockern und den Achtstundentag abzuschaffen<sup>35</sup>, kritisieren wir. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft man nicht mit längeren Arbeitstagen, sondern mit einer besseren Aufwertung von Care Arbeit.

---

<sup>29</sup> Vgl. ebenda

<sup>30</sup> Vgl. „Verantwortung für Deutschland“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025), S. 72

<sup>31</sup> Vgl. Stellungnahme des Zukunftsforum Familie e.V. zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages "Alleinerziehende in der aktuellen hohen Inflation nicht allein lassen", vom 13. Juni 2022, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20220613\\_Stellungnahme-Antrag-Alleinerziehende\\_ZFF.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20220613_Stellungnahme-Antrag-Alleinerziehende_ZFF.pdf)

<sup>32</sup> Vgl. „Verantwortung für Deutschland“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025), S. 66

<sup>33</sup> Stellungnahme des ZFF anlässlich der vorgelegten Eckpunkte zur Reform des Kindschaftsrechts durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) am 16. Januar 2024, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20240216\\_ZFF\\_SN\\_Kindschaftsrecht\\_endg.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20240216_ZFF_SN_Kindschaftsrecht_endg.pdf)

<sup>34</sup> Vgl. Sommer, Lisa/Schopp, Nikola (2022): Alleinerziehend, in: Handbuch: Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Barbara Budrich

<sup>35</sup> Vgl. Verantwortung für Deutschland Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (2025), S. 17 f.

Partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit von Anfang an stärkt beide Elternteile und macht eine eigenständige Existenzsicherung – auch nach einer Trennung – wahrscheinlicher. Daher unterstützen wir Maßnahmen die geplante Freistellung für den zweiten Elternteil nach der Geburt, zusätzliche nicht übertragbare Elterngeldmonate und eine Familienarbeitszeit mit Familiengeld.<sup>36</sup>

## 5. Weitergehende Forderungen

Gerade vor der immer wiederkehrenden und widersprüchlichen Diskussion um eine Steigerung der Erwerbsanreize für Alleinerziehende möchte das ZFF noch mal auf dringend notwendige Vorhaben einer Steuergutschrift eingehen.

### **Steuergutschrift für Alleinerziehende einführen**

Nach Ansicht des ZFF sollte der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zu einer Steuergutschrift weiterentwickelt und als Abzugsbetrag direkt von der Steuerschuld ausgestaltet werden. Ist die Steuerschuld geringer als die Steuergutschrift, ist die Differenz auszuführen. Die Steuergutschrift muss aktuell bei mindestens bei 2.028 Euro im Jahr liegen und sollte dynamisiert werden. Keinesfalls darf die Steuergutschrift kostenneutral ausgestaltet werden, denn das würde zwangsläufig zu einer Umverteilung innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden führen. Perspektivisch ist zu prüfen, ob Getrennterziehende aufgrund ihrer hohen Umgangsmehrkosten, da das Kind/die Kinder in zwei Haushalten lebt/leben, ebenfalls mit einer Steuergutschrift unterstützt werden können.<sup>37</sup> Den Entlastungsbetrag zu erhöhen, wie es der Antrag der FDP-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein vorschlägt (Drucksache 20/2939), würde nicht denselben Effekt in der Gruppe der Alleinerziehenden haben. Denn wie bei jedem steuerlichen Freibetrag steigt die Entlastung mit dem Einkommen. Viele Alleinerziehende haben jedoch aufgrund ihrer Doppelbelastung häufig ein geringeres Einkommen als Personen in Paarbeziehungen und profitieren daher kaum von einem höheren Entlastungsbetrag.

Berlin, 19. August 2025

---

<sup>37</sup> Vgl. Stellungnahme des ZFF zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Finanzen "Familien steuerlich stärken – Von der Kinderbetreuung bis zur Seniorenpflege", 20. September 2024, [online]: [https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20240920\\_Antrag-Familien-steuerlich-staerken\\_ZFF.pdf](https://www.zukunftsforum-familie.de/wp-content/uploads/20240920_Antrag-Familien-steuerlich-staerken_ZFF.pdf)